

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0102/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	17.04.2018	Beratung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	24.04.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Integriertes Handlungskonzept Bensberg, Maßnahme Schloßstraße
- Vergabe eines Planungsauftrags für die Neugestaltung der
Schloßstraße (Stufenvertrag Leistungsphasen 2 - 5 und 6 - 9 nach
HOAI)**

Beschlussvorschlag:

- I. Die Verwaltung wird beauftragt – nach Einigung zwischen Stadt und Bieter im Verhandlungsverfahren – mit dem Bieter einen Stufenvertrag über die Leistungsphase 1–5 und 6-9 nach HOAI zu schließen.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss (SPLA) hat am 04.07.2017 unter TOP 13 die Durchführung des freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs Schloßstraße beschlossen. Die Wettbewerbsergebnisse wurden dem SPLA am 12.12.2017 als Mitteilungsvorlage vorgestellt.

Verhandlungsverfahren nach Vergabeordnung

Anforderung Vergaberecht

Für das Wettbewerbsverfahren sind die Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) zu beachten, da der Auftragswert, aufgrund der anrechenbaren Kosten (gemäß InHK), oberhalb des festgesetzten Schwellenwertes von (bis zum 31.12.2017) 209.000 Euro (netto) liegt. Die Überschreitung des Schwellenwertes verpflichtete zu einer europaweiten Ausschreibung. Die Bekanntmachung wurde am 31.07.2017 unter der Nr. 302555-2017-DE durch das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union veröffentlicht.

Verfahrensart

Bei dem Wettbewerbsverfahren handelt es sich um einen nicht offenen, städtebaulich freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013). Die Auftragsvergabe erfolgt nach den Bestimmungen der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV). Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens zur Neugestaltung der Schloßstraße wurde das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gemäß §§ 14 Abs. 4 Nr. 8 i. V. m. 17 VgV durchgeführt, mit dem Ziel einen Preisträger des freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs mit den für die Realisierung erforderlichen Planungsleistungen zu beauftragen. Der formale Ablauf des Verhandlungsverfahrens gliedert sich in die Phasen der Aufforderung zum Erstangebot, Verhandlungsgespräche, Abgabe des endgültigen Angebots und dem Zuschlag auf. In den einzelnen Phasen waren insbesondere die zeitlichen Fristen zu berücksichtigen.

Als Grundlage für die Erstverhandlungen wurde ein Fragenkatalog zusammengestellt, der aus Diskussionsthemen der Vorprüfung und des Preisgerichts bestand. Das Preisgericht hat folgende Themen benannt, die im Verhandlungsverfahren mit dem Preisträger vertieft zu bearbeiten sind:

- Durchführung einer Feinabstimmung zur Verkehrsführung und Stellplätzen
- Qualitative Weiterbearbeitung des Projektes und Aufnahme der Belange von Kindern
- Berücksichtigung von klimatischen Belangen
- Weiterqualifizierung im Rahmen des Verhandlungsverfahrens mit dem 1.Preisträger
Aufgang zur Kadettenstraße | Standort Toilettenanlage

Verhandlungsverfahren Schloßstraße - Ablauf

Als Einstieg in das Verhandlungsverfahren wurden gemäß § 80 Abs. 1 VgV die Preisträger seitens der Stadtverwaltung aufgefordert, einen Nachweis über die in der Auslobung definierten Eignungskriterien zu erbringen. Von einem Büro erging keine Rückmeldung, ein

weiteres hat die geforderten Unterlagen nicht fristgerecht eingereicht. Ein Büro hat die geforderten Unterlagen fristgerecht eingereicht und ist nunmehr als einziges Büro zum Verhandlungsverfahren zugelassen.

Der verbliebene Bieter wurde aufgefordert, unter Beantwortung des Fragenkatalogs, ein Honorarangebot und eine qualifizierte Kostenermittlung als Grundlage für die Erstverhandlungen einzureichen. Ende März wurden auf Grundlage des zwischenzeitlich eingegangenen Erstangebotes die ersten Verhandlungsgespräche geführt.

Das Vergabeverfahren wird vom Rechnungsprüfungsamt und einem externen Vergabeburisten begleitet. Nach Einigung soll der Planungs- und Ingenieurvertrag zwischen der Stadt und dem Bieter abgeschlossen werden.

Auftragsbeschreibung

Die Vergabe des Auftrages zur Umsetzung des freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs Schloßstraße richtet sich nach der Honorarordnung der Architekten und Ingenieure (HOAI). Folgende Leistungsphasen sind in der HOAI aufgeführt:

- 1 Grundlagenermittlung
- 2 Vorplanung
- 3 Entwurfsplanung
- 4 Genehmigungsplanung
- 5 Ausführungsplanung
- 6 Vorbereitung der Vergabe
- 7 Mitwirkung der Vergabe
- 8 Objektüberwachung
- 9 Objektbetreuung und Dokumentation

Im Falle einer Einigung im Vergabeverfahren, soll der Bieter in einem Stufenvertrag zunächst bis zur Leistungsphase 5 verbindlich beauftragt werden. Die Leistungsphasen 6 - 9 nach HOAI sind in einer zweiten Stufe als gesondert abzurufende Leistungen zu vereinbaren, auf die der Vertrag keinen bindenden Anspruch seitens des Auftragnehmers begründet. Das Vertragswerk wird in Kooperation mit einem externen Vergabeburisten erarbeitet.

Auftragsvergabe

Die Stadt Bergisch Gladbach beabsichtigt für die Planung der Umgestaltung der Schloßstraße die Vergabe eines Planungs- und Ingenieurauftrages nach dem öffentlichen Vergaberecht. Die Umsetzung des freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs Schloßstraße erfolgt schrittweise.

Im Grundförderantrag für das Stadterneuerungsprogramm NRW wurde die Umsetzung des freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs Schloßstraße mit Kosten von 6.110.151 € brutto (Planung und Herstellung) veranschlagt. Für die Planungskosten wurde eine Pauschale von 20% angesetzt, wodurch sich ein Kostenansatz von rund 1.222.030 € ergibt. In den Gesamtkostenansatz ist die Treppenanlage Marktgalerie mit rund 9.343 € inbegriffen. Die Kosten für die Treppenanlage beziehen sich ausschließlich auf die Planung der Oberflächengestaltung gem. HOAI § 40 Abs. 1 Freianlagen, Honorarzone III - Mindestsatz,

Leistungsphasen I-III (Anrechenbare Kosten für die Oberflächengestaltung: 140.013 €).

Der erste Bauabschnitt wurde im programmbezogenen Förderantrag zum Stadterneuerungsprogramm 2017 mit einer Kostensumme von 919.650 € berücksichtigt. Der zweite Bauabschnitt sowie die +1 Ebene auf der Marktgalerie wurden für den Förderantrag STEP 2018 qualifiziert. Der Förderbescheid für 2018 steht noch aus. Der Eigenanteil (30%) der Stadt Bergisch Gladbach ist in den Ansätzen des Haushaltes 2018 enthalten.

Die Vergabe eines Auftrages zur Planung der Umgestaltung der Schloßstraße ist bis Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) nach HOAI förderunschädlich. Für die übrigen umsetzungsbezogenen Leistungsphasen 6-9 nach HOAI muss entweder ein Förderbescheid oder die Zustimmung der Bezirksregierung Köln zu einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegen. Da der beabsichtigte Vertrag als erste verbindlich vereinbarte Stufe nur die Leistungsphasen 1-5 nach HOAI umfasst, kann der Vertrag förderunschädlich abgeschlossen werden.